

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom  
 10.05.2017 zum TOP 6.2.19 (DS 0843/17 -  
 Umweltzone) - Nachfragen

Drucksache

**1353/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	22.08.2017	öffentlich

## Festlegung durch Gremien

### Festlegungen

Der Fragesteller zitierte aus der Beantwortung und bat um die wissenschaftliche Unterlegung des Begriffes "überwiegend" im Satz:

*Diese Belastung beruht überwiegend auf Emissionen des Fahrzeugverkehrs und hier der Dieselfahrzeuge.*

Zudem bat er um die Erläuterung der folgenden Textpassage aus der Beantwortung:

*Aktuelle Untersuchungen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - BMBU (Anlage 1) zeigen, dass auch bei einem höheren Anteil von Fahrzeugen der EURO 6-Norm keine grundlegende Verbesserung zu erwarten ist. Entgegen den Laborwerten wird es im regulären Betrieb nicht die gewünschten Reduzierungen im Schadstoffausstoß geben. Diese Tatsache spricht konkret für die Beibehaltung der Umweltzone.*

### Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes (Amt 31) in der Anlage.

### Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 31

11.07.2017, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)

